



Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost  
bag-ost.dir@muenchen.de  
An den BA 05 - Au-Haidhausen  
Herr Spengler

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
24.02.2025

---

**Einsatz einer Topo-Box in der Sedanstraße als Bestellung städtischer Leistungen**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07298 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen

Sehr geehrter Herr Spengler,

zu Ihrem Antrag vom 05.12.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das Mobilitätsreferat (MOR) führt laufend zahlreiche Verkehrserhebungen für die Ermittlung von Verkehrsmengen durch. Verkehrsmengendaten, die im MOR vorhanden sind und vom BA benötigt werden, werden dem BA gerne zur Verfügung gestellt.

Die allgemeine Überwachung der Geschwindigkeiten und die übrige Überwachung von Überholabstand oder ähnlichem obliegt der Kommunalen Verkehrsüberwachung und der Polizei.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung ist nach dem Katalog zum Abruf städtischer Leistungen nicht für das Aufstellen und Auswerten von TOPO-Boxen zuständig.

Mittels einer TOPO-Box kann zwar das Verkehrsgeschehen und Geschwindigkeitsverhalten über längere Zeit erfasst werden, Geschwindigkeitsverstöße können damit jedoch technisch und rechtlich nicht verwertbar gemessen werden, weshalb eine Ahndung damit erfasster Geschwindigkeitsüberschreitungen nicht möglich ist. Das Kreisverwaltungsreferat kontrolliert und ahndet auch keine Geschwindigkeitsverstöße anhand von Daten, die über eine TOPO-Box erfasst wurden.



Zur Sedanstraße lagen in den letzten Jahren keine Hinweise über häufige Geschwindigkeitsüberschreitungen vor. Die Mitarbeiter\*innen im Außendienst der KVÜ werden dieses Anliegen daher zum Anlass nehmen, sich den Straßenzug im Rahmen der künftigen Einsatzplanung hinsichtlich von Auffälligkeiten und der örtlichen Gegebenheiten zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen anzusehen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Mobilitätsreferat